▶ Jubiläum

Feiern Sie mit uns 40 Jahre IWW!

IHR PLUS IM NETZ
facebook.com/iww.institut

1974 entstand im westfälischen Nordkirchen der Wirtschafts- und Steuerfachverlag Nordkirchen, der Vorläufer des heutigen IWW Instituts. Bereits damals wurde Fachwissen mit konkreten Handlungsempfehlungen und sofort umsetzbaren Lösungen und Arbeitshilfen verbunden. Der Ein-Mann-Betrieb von einst ist heute ein leistungsstarkes Unternehmen mit vielen tausend Kunden und einer breiten Produkt- und Medienpalette – ein Erfolg, der ohne Sie nie möglich gewesen wäre.

Das möchten wir mit Ihnen feiern. Begeben Sie sich mit uns auf eine Zeitreise. Erfahren Sie auf facebook.com/iww.institut Interessantes und Vergnügliches aus 40 Jahren Unternehmensgeschichte und gewinnen Sie ein Wochenende in Nordkirchen für zwei Personen mit der Drei-Schlösser-Tour!

▶ Honorarrecht

OLG erleichtert Durchsetzung des Planungsänderungshonorars

Nachtrag zum Bauantrag ist gerichtsfeste Basis für Änderungshonorar

| Ändern sich beantragte und genehmigte Planungsinhalte, ist in den meisten Bundesländern ein Nachtrag zum Bauantrag notwendig, damit das fertige Objekt der Baugenehmigung entspricht und Bestandsschutz genießt. Dazu wird die Entwurfsplanung geändert und als Tektur zur erteilten Baugenehmigung mit Unterschrift des Bauherrn eingereicht. Das OLG München hat festgestellt, dass damit automatisch dokumentiert ist, dass der Bauherr die Planungsänderung beauftragt und gebilligt hat. |

Wichtig | Durch die Unterschrift kommt darüber hinaus zum Ausdruck, dass sich der Bauherr ausreichend beraten sieht und bereit war, die Entscheidung zu treffen, die der Architekt für seine Weiterarbeit benötigt. Damit kann das Honorar für die entsprechenden Planungsänderungen voll abgerechnet werden (OLG München, Urteil vom 15.1.2013, Az. 9 U 3704/11; Abruf-Nr. 142446).

PRAXISHINWEIS | Das Urteil ist auch deshalb wichtig, weil damit automatisch klargestellt wird, dass Änderungen, die zeitlich in der Bauausführung liegen, auch gleichsam Änderungen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung bedeuten können. Mit der bloßen Änderung der Ausführungsplanung ist es nicht getan.

▶ Leserservice

Sonderausgabe „Planungsänderungen bei HOAI 2013-Verträgen“

Legale Honorarspielräume endlich voll ausschöpfen

| § 10 HOAI ist aus Honorarsicht mit die wichtigste Neuerung, die die neue HOAI mit sich gebracht hat. Die Erfahrung aus gut einem Jahr HOAI 2013 lehrt aber, dass sich die meisten Büros mit der Anwendung des „Planungsänderungsparagrafen“ schwertun und Honorare liegen lassen. Das zu ändern, ist Ziel der 16-seitigen Sonderausgabe „Planungsänderungen bei HOAI 2013-Verträgen: So generieren Sie lukrative Zusatzhonorare“. |